

HÖHERE ZE-FESTZUSCHÜSSE AB 01.10.2020

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) wurde u. a. eine Erhöhung der Festzuschüsse zum 1. Oktober 2020 von derzeit 50 % auf dann 60 % der Beträge für die jeweilige Regelversorgung beschlossen. In diesem Zusammenhang steigen folglich auch die Boni, welche Versicherte erhalten, die mit ihrem Bonusheft eine regelmäßige Inanspruchnahme zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen nachweisen können, von 60 % bzw. 65 % auf dann 70 % bzw. 75 %. In begründeten Ausnahmefällen soll zudem künftig das einmalige Versäumen der Vorsorgeuntersuchung für den 10-Jahre-Bonus folgenlos bleiben.

Festzuschüsse	aktuell	ab 01.10.2020
Ohne Bonus	50 %	60 %
mit Bonus für 5 Jahre	60 %	70 %
mit Bonus für 10 Jahre	65 %	75 %

Ausschlaggebend für die Gewährung der neuen Festzuschüsse ist das Ausstellungsdatum des Heil- und Kostenplanes ab 01.10.2020.

Wir bitten die anstehenden Änderungen ggf. in der Praxisplanung zu berücksichtigen. Weitere Informationen erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn der Neuregelungen.

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de

KOOPERATIONSVERTRÄGE MIT STATIONÄREN PFLEGEEINRICHTUNGEN NACH § 119B SGB V

Im Rahmen der Vermittlungstätigkeit der KZV Land Brandenburg nach § 119b Abs. 1 Satz 2 SGB V informieren wir über Pflegeeinrichtungen, die ihr Interesse am Abschluss eines Kooperationsvertrages für die zahnärztliche Behandlung Pflegebedürftiger bei der KZV Land Brandenburg bekundet haben.

Das nachfolgend aufgeführte Pflegeheim sucht einen zahnärztlichen Partner zum Abschluss eines Kooperationsvertrages nach § 119b SGB V:

Alloheim Senioren-Residenz „An der Lehmgasse“
Walter-Korsing-Str. 16
15230 Frankfurt/ Oder
(86 Pflegeplätze)

Ansprechpartnerin: Frau Anita Obst (Residenzleiterin)

Telefon: + 49 335 52101-1000

Fax: + 49 335 52101-1099

Mobil: + 49 1525 9092870

E-Mail: Anita.Obst@alloheim.de

Wir bitten interessierte Zahnärzte, sich direkt mit der Pflegeeinrichtung zwecks Abschluss eines Kooperationsvertrages nach § 119b SGB V in Verbindung zu setzen.

Einen Muster-Kooperationsvertrag sowie die zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband getroffene Rahmenvereinbarung zu §119b SGB V finden Sie auf unserer Webseite www.kzvlb.de unter *Recht & Verträge/ Kooperationsverträge*.

Für Nachfragen rund um den Abschluss von Kooperationsverträgen nach § 119b SGB V steht die Abteilung Recht & Verträge der KZVLB gerne zur Verfügung.

Conny Slansky, Telefon: 0331 2977-335, conny.slansky@kzvlb.de